

Preisblatt der Stadtwerke Menden GmbH

Preise für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen inklusive vorgelagerte Netzkosten ab dem 1. Januar 2026 vorläufig

Die Stadtwerke Menden GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2026 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die verbindlichen Netzentgelte für 2026 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2026 bekanntgegeben.

1. Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

a) Jahresleistungspreissystem:

Artikel-ID_Preis_1	Artikel-ID_Preis_2	Entnahmenetzebene	Benutzungsstunden	Leistungspreis	Arbeitspreis
1-01-5-001	1-01-5-002	Mittelspannungsnetz	<2.500 h/a	18,32 €/kWa	8,17 ct/kWh
1-01-6-001	1-01-6-002	Mittelspannung einschl. Umspannung		21,30 €/kWa	8,58 ct/kWh
1-01-7-001	1-01-7-002	Niederspannungsnetz		28,28 €/kWa	10,56 ct/kWh
1-01-5-003	1-01-5-004	Mittelspannungsnetz	≥2.500 h/a	189,49 €/kWa	1,32 ct/kWh
1-01-6-003	1-01-6-004	Mittelspannung einschl. Umspannung		199,26 €/kWa	1,47 ct/kWh
1-01-7-003	1-01-7-004	Niederspannungsnetz		220,69 €/kWa	2,86 ct/kWh

Zum besseren Abgleich mit dem separat veröffentlichten elektronischen Preisblatt sind die Artikel-ID mit angegeben. Diese sind unverbindlich und dienen nur der Information Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

b) Monatsleistungspreissystem:

Artikel-ID_Preis_1	Artikel-ID_Preis_2	Entnahmenetzebene	Tage	Leistungspreis	Arbeitspreis
1-03-5-001	1-03-5-005	Mittelspannungsnetz	28	31,58 €/kW u M	1,32 ct/kWh
1-03-5-002	1-03-5-005		29	31,58 €/kW u M	1,32 ct/kWh
1-03-5-003	1-03-5-005		30	31,58 €/kW u M	1,32 ct/kWh
1-03-5-004	1-03-5-005		31	31,58 €/kW u M	1,32 ct/kWh
1-03-6-001	1-03-6-005	Mittelspannung einschl. Umspannung	28	33,21 €/kW u M	1,47 ct/kWh
1-03-6-002	1-03-6-005		29	33,21 €/kW u M	1,47 ct/kWh
1-03-6-003	1-03-6-005		30	33,21 €/kW u M	1,47 ct/kWh
1-03-6-004	1-03-6-005		31	33,21 €/kW u M	1,47 ct/kWh
1-03-7-001	1-03-7-005	Niederspannungsnetz	28	36,78 €/kW u M	2,86 ct/kWh
1-03-7-002	1-03-7-005		29	36,78 €/kW u M	2,86 ct/kWh
1-03-7-003	1-03-7-005		30	36,78 €/kW u M	2,86 ct/kWh
1-03-7-004	1-03-7-005		31	36,78 €/kW u M	2,86 ct/kWh

Zum besseren Abgleich mit dem separat veröffentlichten elektronischen Preisbatt sind die Artikel-ID mit angegeben. Diese sind unverbindlich und dienen nur der Information. Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2. Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung

Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf:

Artikel-ID_Preis_1	Artikel-ID_Preis_2	Entnahmeart	Grundpreis	Arbeitspreis
1-02-0-001	1-02-0-002	Haushaltsbedarf	80,30 €/a	10,52 ct/kWh

Zum besseren Abgleich mit dem separat veröffentlichten elektronischen Preisbatt sind die Artikel-ID mit angegeben. Diese sind unverbindlich und dienen nur der Information. Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

3. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

a) Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach 14a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024:

Artikel-ID_Preis_1	Artikel-ID_Preis_2	Entnahmeart	Grundpreis	Arbeitspreis
1-02-0-008	1-02-0-003	Speicherheizung	0,00 €/a	4,50 ct/kWh
1-02-0-009	1-02-0-004	Wärmepumpen	0,00 €/a	4,50 ct/kWh
1-02-0-010	1-02-0-006	Elektromobilität	0,00 €/a	4,50 ct/kWh

Zum besseren Abgleich mit dem separat veröffentlichten elektronischen Preisblatt sind die Artikel-ID mit angegeben. Diese sind unverbindlich und dienen nur der Information Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

b) Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach 14a EnWG mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024:

I. Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)					
Jahresleistungspreissystem					
Artikel-ID_Preis_1	Artikel-ID_Preis_2	Entnahmenetzebene	Benutzungsstunden	Leistungspreis	Arbeitspreis
1-01-6-001	1-01-6-002	Mittelspannung einschl. Umspannung	<2.500 h/a	21,30 €/kWa	8,58 ct/kWh
1-01-7-001	1-01-7-002	Niederspannungsnetz		28,28 €/kWa	10,56 ct/kWh
1-01-6-003	1-01-6-004	Mittelspannung einschl. Umspannung	>=2.500 h/a	199,26 €/kWa	1,47 ct/kWh
1-01-7-003	1-01-7-004	Niederspannungsnetz		220,69 €/kWa	2,86 ct/kWh
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie					
Artikel-ID_Preis_1	Art	pauschal		Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.	
1-01-9-001 / 2	pauschal für Niederspannungsnetz / Mittelspannung einschl. Umspannung	146,13 €/a			

Zum besseren Abgleich mit dem separat veröffentlichten elektronischen Preisblatt sind die Artikel-ID mit angegeben. Diese sind unverbindlich und dienen nur der Information Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

II. Zählpunkte ohne registrierender Leistungsmessung

Modul 1 und 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)						
Artikel-ID_Preis_1	Artikel-ID_Preis_2	Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
			netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Modul1 (ganztägig)						
1-02-0-001	1-02-0-002	Niederspannungsnetz	80,30 €/a	95,56 €/a	10,52 ct/kWh	12,52 ct/kWh
Modul 3 (je nach Zeitraum)						
1-02-0-002	ST (Standardlasttarifstufe ²⁾	Niederspannungsnetz	80,30 €/a	95,56 €/a	10,52 ct/kWh	12,52 ct/kWh
1-02-0-018	NT Niedriglasttarifstufe ²⁾	Niederspannungsnetz			4,10 ct/kWh	4,88 ct/kWh
1-02-0-017	HT Hochlasttarifstufe ²⁾	Niederspannungsnetz			20,57 ct/kWh	24,48 ct/kWh
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie						
Artikel-ID_Preis_1	Art		netto	brutto ¹⁾	Hinweis: Das Gesamtergelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.	
1-02-0-015	pauschal		146,13 €/a	173,89 €/a		

Quartale		Q1 (01.01. - 31.03.)				Q2 (01.04. - 30.06.)				Q3 (01.07. - 30.09.)				Q4 (01.10. - 31.12.)			
		NT-Zeiten		HT-Zeiten		NT-Zeiten		HT-Zeiten		NT-Zeiten		HT-Zeiten		NT-Zeiten		HT-Zeiten	
		von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Zeitraum	1	00:00	08:45	17:30	20:30									00:00	08:45	17:30	20:30
Zeitraum	2	22:15	23:45											22:15	23:45		

ST: alle übrigen Zeiten

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG)							
Artikel-ID_Preis_1	Artikel-ID_Preis_2	Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis		
			netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	
	1-02-0-016	Niederspannungsnetz	0,00 €/a	0,00 €/a	4,21 ct/kWh	5,01 ct/kWh	

Zum besseren Abgleich mit dem separat veröffentlichten elektronischen Preisblatt sind die Artikel-ID mit angegeben. Diese sind unverbindlich und dienen nur der Information.

1) inkl. 19 Umsatzsteuer.

2) Anwendung der Preisstellung ab dem 01.04.2025

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

4. Konzessionsabgabe

Artikel-ID_Preis_1	Art	Arbeitspreis
1-08-3-001	Sonderkunden	0,11 ct/kWh
1-08-4-002	Sonstige Tarifikunden in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh
1-08-1-001	Tarifikunden im Schwachlasttarif	0,61 ct/kWh

Zum besseren Abgleich mit dem separat veröffentlichten elektronischen Preisbatt sind die Artikel-ID mit angegeben. Diese sind unverbindlich und dienen nur der Information.

Da wir im Verhältnis zu den Kommunen verpflichtet sind die jeweils höchstzulässige KA zu zahlen, benötigen wir einen Nachweis / Bestätigung, um die KA für die Sondervertragskunden und den Schwachlasttarif abzurechnen zu können.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

5. Entgelte für Messung und Datenbereitstellung **)

a) Entnahme und Einspeisung mit registrierende Leistungsmessung:

Artikel-ID_Preis_1	Spannungsebene	Art	Grundpreis
1-06-5-001	Mittelspannung	registrierender Last-/Einspeisemessung	590,00 €/a
1-06-5-002		Wandlersatz	80,20 €/a
1-06-7-001	Niederspannung	registrierender Last-/Einspeisemessung	430,00 €/a
1-06-7-002		Wandlersatz	16,42 €/a

Zum besseren Abgleich mit dem separat veröffentlichten elektronischen Preisbatt sind die Artikel-ID mit angegeben. Diese sind unverbindlich und dienen nur der Information.

Entgelt bei monatlicher Ablesung. Weitere Entgelte für zusätzliche Ab-/Auslesungen und Datenbereitstellung auf Anfrage.

b) Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Leistungsmessung:

Artikel-ID_Preis_1	Spannungsebene	Art	Grundpreis
1-06-7-003	ohne Leistungsmessung	Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	12,08 €/a
1-06-7-004		Einrichtungszähler Eintarif	11,38 €/a
1-06-7-005		Einrichtungszähler Zweitarif	11,38 €/a
1-06-7-006		Zweirichtungszähler Eintarif Bezug	11,38 €/a
Einspeiseabrechnung		Zweirichtungszähler Eintarif Einspeisung	11,38 €/a
1-06-7-007		Zweirichtungszähler Zweitarif Bezug	11,38 €/a
Einspeiseabrechnung		Zweirichtungszähler Zweitarif Einspeisung	11,38 €/a
1-06-7-010		Maximumzähler	430,00 €/a
1-06-7-011		EDL21 Zähler	29,84 €/a

Zum besseren Abgleich mit dem separat veröffentlichten elektronischen Preisbatt sind die Artikel-ID mit angegeben. Diese sind unverbindlich und dienen nur der Information.

Jahresentgelte. Weitere Entgelte für zusätzliche Ab-/Auslesungen und Datenbereitstellung auf Anfrage

Weitere Zähler und messtechnische Zusatzeinrichtungen sowie Dienstleistungen auf Anfrage.

Für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) einschließlich möglicher Zusatzleistungen gelten gesonderte Preisblätter (siehe unter www.stadtwerke-menden.de / "Netze" / "Messstellebetrieb nach dem MsbG").

Artikel-ID_Preis_1	Spannungsebene	Art	Grundpreis
1-06-0-036	Telekommunikationseinrichtung	Modem (TK durch NB)	192,00 €/a
1-06-0-037	Telekommunikationseinrichtung	Modem (TK durch AN)	0,00 €/a

Zum besseren Abgleich mit dem separat veröffentlichten elektronischen Preisbatt sind die Artikel-ID mit angegeben. Diese sind unverbindlich und dienen nur der Information.
Preise zzgl. Umsatzsteuer.

6. Preise für die Grundversorgung / Ersatzversorgung

Bei der Grundversorgung / Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt.

Preisstellung	Netz- oder Umspannebene
Die Preisbestimmung erfolgt durch den zuständigen Grundversorger (Stadtwerke Menden GmbH) nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB	oberhalb Niederspannung
Es gilt der jeweils gültige Grund- und Ersatzversorgungstarif des zuständigen Grundversorgers (Stadtwerke Menden GmbH)	Niederspannung

7. Entgelte gemäß § 19 StromNEV

I. Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 Strom NEV bei dem Letztverbraucher tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Die Hochlastzeitfenster (HLZF) für atypische Netznutzung werden bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das Folgejahr veröffentlicht. Der Kunde wird die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gemäß §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV oder gemäß §19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen. Sofern die Stadtwerke Menden die Leistung Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis des Lieferantenrahmenvertrages erbringt, kann der Lieferant die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gemäß §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen.

II. Entgelte für singular genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Die Entgelte für singuläre Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt. Die aktuellen Entgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV werden gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV auf der Internetseite der Stadtwerke Menden veröffentlicht.